### <u>Niederschrift</u>

#### über die

### 316. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg vom 19. November 2018

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg, Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

stv. Vorsitzender:	Herr OBM Thürauf Stadt Schwabach
Anwesend:	siehe Anwesenheitslisten ( <u>Beilagen 0.1 und 0.2</u> )
<u>Tagesordnung</u> :	siehe Einladung (Beilagen 0.3 und 0.4)
Beginn der Sitzung:	10:03 Uhr
Ende der Sitzung:	10:30 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:03 Uhr die 316. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 315. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 24.09.2018

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 315. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 24.09.2018 (Beilage 1).

#### TOP 2 Haushaltssatzung für das Jahr 2019

Herr Maurer trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Sitzungsunterlagen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig gebilligt (Beilage 2).

# TOP 3.1 Siebte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans "Heßdorf Süd"; Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

<u>Herr Maurer</u> legt die Sitzungsunterlagen dar und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Herr Liebel verdeutlicht die Problematik insbesondere der nördlichen Abgrenzung der Wohnbauflächen mittels der in der Präsentation enthaltenen Karte. Die den früheren Stellungnahmen, Beschlüssen und Abstimmungsgesprächen zugrundeliegende Abgrenzungslinie zwischen den bestehenden Gewerbe- und Wohnbauflächen habe man mit einigen Bauschmerzen gerade noch akzeptieren können, obwohl man sich eigentlich auch damit schon im regionalen Grünzug befunden habe. Es sei aber immerhin die Argumentation vertretbar gewesen, dass eine Art Lückenschluss zwischen zwei bestehenden Bebauungen erfolgen solle. Insbesondere die naturschutzfachlichen Stellen hätten allerdings bereits das sehr kritisch gesehen. Aus regionalplanerischer Sicht habe man diesen Maximalkompromiss, auch im Sinne der Gemeinde Heßdorf, aber gerade noch mitgehen können.

Mit der nochmaligen Erweiterung in den Grünzug hinein gehe man nunmehr über die bestehende Bebauung deutlich hinaus. Es entstehe eine Art Riegel, der eindeutig zu weit in den Grünzug rage. Man befinde sich am Ende der nördlichen Fläche fast schon auf der Höhe der Mischgebietsflächen, die von Süden in den Grünzug drängen. Damit sei von einer eindeutigen Funktionsbeeinträchtigung auszugehen. Da die Stellungnahme negativ ausfalle, habe er sich nochmals mit allen Fachstellen der Regierung von Mittelfranken und des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt rückgekoppelt, die jeweils diese Einschätzung bestätigt hätten. Aus regionalplanerischer Sicht könne man daher zu keinem anderen Ergebnis kommen.

Herr BM Dr. Hacker gesteht zu, dass diese Darstellung zweifellos richtig sei. Er teilt mit, dass der Amtskollege aus Heßdorf anwesend sei und genau zuhöre, da er Interesse an einer Lösung habe, die beiden Seiten gerecht werde. Herr BM Dr. Hacker sieht hierfür durchaus Möglichkeiten. Die Gemeinde Heßdorf sei bereits tief in der Bebauungsplanentwicklung. Wenn man sich den Bebauungsplan ansehe, müsste eine Kompromisslinie eigentlich relativ leicht zu erreichen sein.

Er bitte deshalb, den Tagesordnungspunkt trotz der langen Vorgeschichte zurückstellen, damit die Kollegen die Gelegenheit erhielten, die Planung zu korrigieren und dann einen Kompromiss vorzuschlagen, um die negative Stellungnahme zu vermeiden. Fachlich verstehe er definitiv die Vorlage des Regionsbeauftragten.

Herr OBM Thürauf entgegnet, dass er es in Anbetracht der wiederholten Behandlung der Angelegenheit für angemessen fände, nunmehr klar zum Ausdruck zu bringen, dass der Entwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig sei. Dies schließe weitere Gespräche nicht aus. Die Kompromisslinie sei schon gefunden gewesen. Deshalb verwundere es, wenn der mit viel Nachgeben erzielte gute Kompromiss nicht mehr gelten solle und eine nochmals darüberhinausgehende Lösung präsentiert werde. Er schlage deshalb vor, heute klar zu sagen, dass die Grenze überschritten worden sei, man aber dennoch mit neuen Lösungen wieder ins Gespräch kommen könne.

Herr Liebel fügt ergänzend hinzu, dass er in der letzten Woche persönlich mit dem Bürgermeister von Heßdorf telefoniert habe. Zudem habe er der Gemeinde Heßdorf schriftlich signalisiert, dass man sich natürlich noch einmal zusammensetzen könne, um die von Herrn OBM Thürauf genannten Lösungen zu finden. Deshalb habe er auch mit dem Bauamtsleiter im Landratsamt Erlangen-Höchstadt gesprochen, der ebenfalls seine Gesprächsbereitschaft erklärt habe. Einhellige Meinung aller Fachstellen sei aber, dass der Grünzug Wohnbauflächen in dieser Ausdehnung ausschließe. Ansonsten könne man über alles reden. So sei etwa andiskutiert worden, ob man eine Kindertagesstätte vorsehen und dann die dazugehörenden Spielplätze oder Freiflächen ein Stück weit in den Grünzug hinein ausdehnen könne. Im Hinblick auf derartige Lösungsvorschläge bestehe jederzeit die Möglichkeit, sich nochmals zusammenzusetzen.

<u>Herr BM Dr. Hacker</u> bittet noch einmal um Erläuterung der Vorgehensweise und fragt, ob eine Beschlussfassung bedeute, dass eine danach gefundene Kompromisslösung ohne Zeitverzögerung umgesetzt werden könne.

<u>Herr OBM Thürauf</u> weist auf die Empfehlung der Stellungnahme hin, in der es wörtlich heiße, dass dem Vorhaben in der jetzt vorliegenden Form nicht zugestimmt werde. Das bedeute aber nicht, dass es nicht in einer anderen Form zustimmungsfähig ist, wenn die Planung geändert werde. Dass man dann erneut in den Ausschuss müsse, sei nicht völlig auszuschließen. Es sei aber nicht möglich, vorab ein Plazet für etwas noch nicht Bekanntes zu geben.

Herr BM Dr. Hacker meint, genauso wäre es auch bei einer Zurückstellung.

Herr Liebel kann diese Nachfrage zwar nachvollziehen, gibt aber zu bedenken, dass er nur das beurteilen könne, was im Verfahren sei. Dies sei eine nochmalige Ausweitung von Wohnbauflächen in den bestehenden rechtswirksamen Grünzug hinein. Das werde auch nach nochmaligen Gesprächen nicht gehen. Die Planung in dieser Form müsste immer zwingend abgelehnt werden. Nichtsdestotrotz könne man, wenn auf diese Erweiterung der Wohnbauflächen verzichtet würde, natürlich nach einer kreativen Lösung suchen, bei der für die Kommune eine Entwicklung des südlich angrenzenden Areals in Verbindung mit dem Grünzug möglich wäre und damit auch ein Stück weit den kommunalen Belangen Rechnung getragen würde.

<u>Herr StR Dr. Heimbucher</u> versteht das so, dass beide Seiten im Prinzip gesprächsbereit seien. Dann solle man auch diese Möglichkeit geben. Die Beschlussfassung sollte deshalb zurückgestellt und die Angelegenheit das nächste Mal erneut beraten werden.

<u>Herr OBM Thürauf</u> wiederholt, dass man bereits jetzt zum Ausdruck bringen solle, dass das Vorhaben so nicht gehe. Wenn gewünscht, müsse man aber zuerst über den Geschäftsordnungsantrag der Zurückstellung abstimmen.

Herr Maurer hebt noch einmal hervor, dass bei Vertagung zwingend eine erneute Behandlung im Ausschuss erfolgen und damit eine Zeitverzögerung eintreten werde. Wenn man dagegen Beschluss fassen und dann einen Kompromiss finden würde, sei es nach gängiger Praxis wahrscheinlich, dass zur entsprechenden Umplanung lediglich im Verwaltungswege Stellung genommen werde. Im Interesse einer Beschleunigung sei ein Beschluss über die Stellungnahme des Regionsbeauftragten daher besser. Dieser Beschluss erfasse nur das Vorhaben in der vorliegenden Form. Um von dieser Aussage abzurücken, gebe es keinen Grund. Ein mit der Stellungnahme zu vereinbarender Kompromiss würde keine neuen Gesichtspunkte enthalten und bedürfte daher keiner nochmaligen Ausschussbehandlung.

Herr BM Dr. Hacker stellt klar, dass er genau danach gefragt habe. Wenn der Beschluss zur Sache die schnellere Variante sei, solle dieser auch erfolgen.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird einstimmig beschlossen (Beilage 3.1).

## TOP 3.2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Herr KR (und 1. BM der Stadt Altdorf) Odörfer äußert Zweifel an den Aussagen zur demographischen Entwicklung. Er verweist darauf, dass Altdorf schon jetzt mehr Einwohner habe als die für 2024 prognostizierten 15.200, und erinnert an die Klagen gegen den Zensus. Allein wenn er in seine Einwohner-Kartei schaue, stelle er mehr Einwohner fest. Zudem seien in der Entwicklung des ursprünglichen Flächennutzungsplans über 25 Hektar herausgenommen worden. Momentan gebe es keine Baugrundstücke. Es sei auch ein Freiflächenkataster erstellt worden. Hier habe man – was vielleicht ein Fehler gewesen sei – die Hofstellen in den Außenorten mit einbezogen. Logischerweise würde ein Landwirt aber kein Haus in seinen Garten bauen lassen. Wer ins Internet schaue, finde keinen Bauplatz in Altdorf. Die Stadt wolle sich nicht groß, aber doch ein bisschen weiter entwickeln. Wenn 25 Hektar herausgenommen worden seien, sei der Gesamtplan keinesfalls überzogen.

Herr Liebel berichtet, dass er sich mit Herrn KR Odörfer bereits ausgetauscht habe, und verweist auf die Beschlussempfehlung, keine Einwendungen zu erheben, falls ein paar Punkte nachbearbeitet würden. In den eingereichten Unterlagen seien die eben dargelegten Argumente nicht so ganz ersichtlich. So finde sich zum Stadtratsbeschluss, um 1.000 Einwohner wachsen zu wollen, keine hinreichende fachliche Erläuterung, wie diese Größenordnung im Hinblick auf Bedarfsnachweis, Flächendarstellungen usw. argumentativ begründet sei. Gerade, weil Altdorf als Mittelzentrum mit guter Verkehrsanbindung jedoch ein attraktiver Standort sei, könne man auch hier u. U. in einem Gespräch, das er schon angeboten habe, für den nächsten Beteiligungsschritt eine Lösung finden, ohne nochmals in den Ausschuss zu müssen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird einstimmig beschlossen (Beilage 3.2).

## TOP 4 Regionalplanfortschreibungen - Sachstandsbericht -

Herr Maurer berichtet, dass die 20. Änderung des Regionalplans durch die Regierung von Mittelfranken für verbindlich erklärt sowie im mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht worden und somit im August in Kraft getreten sei. Im Rahmen dieser Fortschreibung sei nicht nur das Kapitel Grünzüge, Trenngrün und landschaftliche Vorbehaltsgebiete fortgeschrieben, sondern der gesamte Text des Regionalplans redaktionell überarbeitet worden. Hierdurch habe man endlich eine der Gliederung des Landesentwicklungsprogramms entsprechende und damit deutlich leichter lesbare Fassung erhalten. Das Ziel, nur noch zwei oder drei gedruckte Exemplare zu haben und ansonsten auf das Internet verweisen, habe sich leider nicht realisieren lassen, da das Ministerium weiterhin ca. 20 bis 30 Exemplare möchte. Diese würden gerade gedruckt. Die Kosten für diesen Auftrag würden sich zwischen 2.000 und 3.000 Euro bewegen. Den Auftrag habe daher der Vorsitzende genehmigen können. Vielleicht könne schon in der nächsten Sitzung ein neues Papier-Exemplar präsentiert werden.

Im Internet könne man unter dem Reiter "Regionalplan" die einzelnen Kapitel anklicken. Wegen des im Ausschuss geäußerten Wunsches, eine durchgängig lesbare Gesamtausgabe zu erhalten, sei unter Fortschreibungen / Bisherige Fortschreibungen / 20. Änderung / Anlage 1 zur Dreizehnten Verordnung ein entsprechendes Exemplar zu finden.

<u>Herr Liebel</u> schließt damit an, dass der Abschluss einer Regionalplanfortschreibung für ihn den Beginn einer neuen Fortschreibung bedeute. Wie in der letzten Sitzung angekündigt, werde es um das Kapitel "Zentrale Orte" gehen, weil es hier in verschiedenen Bereichen Anpassungsbedarf gebe. Der jetzige Stand sei veraltet, so dass man nicht mehr sagen könne, er sei aus dem LEP entwickelt.

Herr Liebel erinnert an die im letzten Jahr erfolgte Abfrage bei allen Mitgliedskommunen, die einen Überblick geben sollte, über welche Infrastrukturen die Gemeinden in Bereichen wie beispielsweise Bildung und Gesundheit aktuell verfügen. Die Ergebnisse seien mittlerweile intern aufbereitet, mit Kartenmaterial versehen sowie um sonstige statistische Veröffentlichungen, Pendlerverflechtungen, Arbeitsmarktdaten usw. ergänzt worden. Auf diese Weise haben man einen Stand erreicht, um in die fachlichen Gespräche gehen zu können.

Bei der letzten Fortschreibung habe es sich bewährt, diese frühzeitig im politischen Rahmen vorzustellen. Auch diesmal sei er gerne bereit, in den Landratsämtern wieder in die Bürgermeisterdienstbesprechungen zu kommen. Dieses Angebot gelte für die kreisfreien Städte entsprechend, wenngleich es im Hinblick auf diese die Fortschreibung wahrscheinlich weniger zu diskutieren gebe, weil das Thema "Zentrale Orte" für sie weitgehend im Landesentwicklungsprogramm geregelt sei. Man könnte Anfang nächsten Jahres bereits mit diesen Gesprächen starten. Eine kleine Unwägbarkeit könnte sich ergeben, falls die neue Koalition in München eine LEP-Fortschreibung angehen sollte. Der Alpenplan sei im Gespräch; denkbar sei, dass hiermit das eine oder andere Thema verbunden wird. Sollte dies in irgendeiner Art und Weise auch auf die zentralen Orte Auswirkungen haben, müsse man über den Zeitplan noch einmal nachdenken.

Anschließend geht <u>Herr Maurer</u> kurz auf die Tischvorlage ein. Die Firma Brenner & Haas möchte, dass der Regionalplan um ein zusätzliches Abbaugebiet für Quarzsand ergänzt wird. Auch wenn derartige Änderungen selbstverständlich nicht auf Zuruf erfolgen würden, sei es angebracht, sich grundsätzlich Gedanken zum Kapitel "Bodenschätze" zu machen und insbesondere zu überprüfen, ob das Konzept in Zeiten einer boomenden Bauwirtschaft noch aktuell ist. Hintergrund hiervon sei, dass der Regionalplan für den Abbau von Bodenschätzen Vorbehalts- und Vorranggebiete enthalte. Eine Ausschlusswirkung sei damit zwar nicht verbunden. Für die Abbauunternehmen sei ein Vorhaben aber wesentlich leichter zu realisieren, wenn es sich um im Regionalplan ausgewiesene Flächen handeln würde.

Herr Liebel ergänzt hierzu, dass das Regionalplankapitel "Bodenschätze" den Stand 2011 habe. Damals habe man für diesen konfliktträchtigen Bereich bewusst ein regionales Konzept erstellt, das weit über den Bedarf einer Regionalplan-Dauer hinausgehe. Derzeit könne man deshalb eigentlich davon ausgehen, dass ausreichend Flächen dargestellt sind. Nichtsdestotrotz sei es aber richtig, wegen der lang andauernden Hochphase im Baugewerbe, die man im Jahre 2011 nicht unbedingt so habe vorhersehen können, zu eruieren, wie es momentan mit den ausgewiesenen Flächen aussieht. Festzustellen sei, was bereits abgebaut ist, was noch zur Verfügung steht und was aus anderen Gründen nicht abbaufähig ist, um für die Rohstoffgruppe Sand einen Gesamtüberblick über die Region Nürnberg zu erhalten. Diesen könne man im Ausschuss vorstellen, als fachliche Grundlage für die Entscheidung, ob man das Thema Sand in der Region mit einer Fortschreibung bereits jetzt erneut angeht oder den Status Quo nach wie vor als tragfähig und für die Region passend ansieht.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Ausführungen des Geschäftsführers sowie des Regionsbeauftragten (auch zur ausgereichten Tischvorlage, <u>Beilage 4.1</u>) werden **zustimmend** zur Kenntnis genommen.

Herr OBM Thürauf weist auf die Sitzungstermine für das Jahr 2019 (Beilage 5) hin. Die na	ächste
Sitzung sei demnach dann im Januar 2019. Er wünscht schon einmal schöne Feiertage sowi	e eine
gute Rückfahrt und schließt die Sitzung um 10:30 Uhr.	

Der Vorsitzende:

i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

gez.

gez.

### Planungsverband Region Nürnberg

### <u>Anwesenheitsliste</u>

Vorsitzender:	Stellvertreter:		Unterschrift:
	OBM Thürauf	×	
LR Tritthart	BM Bäuerlein		
	BM Zwingel		

### A) Gruppe kreisfreie Städte:

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift				
	Stadt Nürnberg							
1.	OBM Dr. Ulrich Maly	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer					
2.	Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke	Stadtrat Gerhard Groh	Stadträtin Claudia Karambatsos ×					
3.	Stadträtin Christine Kayser ×	Stadträtin Dr. Anja Prölß- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez					
4.	Stadtrat Gerald Raschke	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter					
5.	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek					
6.	Stadtrat Hans Russo	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer					
7.	Stadtrat Joachim Thiel	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Thomas Pirner					
8.	Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Krieglstein					
9.	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König					

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
		Sta	dt Erlangen	
10.	OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Herr Tilmann Lohse	The second secon
11.	Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12.	Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
		Si	tadt Fürth	
13.	OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	-entschuldigt-
14.	berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15.	Frau Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
		Stadt	Schwabach	
16.	OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

### B) Gruppe Landkreise:

Mitglied		1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
		Landkreis N	ürnberger Land	
17.	Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18.	Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
		Landkreis Erla	angen-Höchstadt	
19.	Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	-entschuldigt -
20.	Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
		Landk	reis Roth	
21.	Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
		Landki	reis Fürth	
22.	Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

### C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied		1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
		Landkreis Ni	ürnberger Land	
23.	1. Bürgermeister Heinz Meyer	Bürgermeister     Joachim Lang	Bürgermeister     Bruno Schmidt	
		Landkreis Erla	ngen-Höchstadt	
24.	Bürgermeister     Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	Bürgermeisterin Birgit Herbst	
		Landkı	reis Roth	
25.	Bürgermeister Werner Bäuerlein	Bürgermeister     Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26.	1. Bürgermeister Ralph Edelhäußer	Bürgermeister     Ben Schwarz	Bürgermeister Georg Küttinger	
		Landkr	eis Fürth	
27.	Bürgermeister     Thomas Zwingel	Bürgermeister Jürgen Habel	Bürgermeister Herbert Jäger	
28.	Bürgermeister Kurt Krömer	Bürgermeisterin Birgit Huber	Bürgermeister     Marco Kistner	

### 316. Sitzung des Planungsausschusses am 19.11.2018

### Weitere Teilnehmer:

RegPräs. Dr. Bauer / RegVizePräs. Dr. Ehmann	
Oberste Landesplanungsbehörde	,
Höhere Landesplanungsbehörde	
Regionsbeauftragter	
6 Weitere Perso	ohen
······································	
······································	

### Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg

#### <u>Anwesenheitsliste</u>

Organisation	Unterschrift
ii ii	

### PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

Mitglieder des Planungsausschusses

Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer

3. Oberste Landesplanungsbehörde

4. Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter Region 7

6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306

E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de

Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1 Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg

IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31

BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

am 19.11.2018

Unser Zeichen RA/PVRN-316.

Durchwahl-Nr. 0911/231-5304

Datum

04.10.2018

Frau Gromeier

316. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 316. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

Montag, 19. November 2018, 10:00 Uhr, in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

#### Tagesordnung:

- Genehmigung der Niederschrift der 315. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 24.09.2018
- 2. Haushaltssatzung für das Jahr 2019
- 3. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
- Regionalplanfortschreibungen
  - Sachstandsbericht -

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter <u>www.planungsverband.region.nuernberg.de</u> zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

••••

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart Landrat Verbandsvorsitzender

### PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

Mitglieder des Planungsausschusses 1.

Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

5. Regionsbeauftragter Region 7

6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306

E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de

Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1

Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg

IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31

BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen RA/PVRN-316. Durchwahl-Nr.

Datum

0911/231-5304

07.11.2018

Frau Gromeier

316. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 19. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 04.10.2018 übersandte Tagesordnung der 316. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 19.11.2018 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

- Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
- 3.1 Siebte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans "Heßdorf Süd": Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
- 3.2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Maurer

316. Sitzung des Planungsausschusses - TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 315. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 24.09.2018

#### **Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 19. November 2018

- öffentlich -
- einstimmig -
- Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 315. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 24.09.2018 werden keine Einwendungen erhoben.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i.V. gez.

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

gez

gez.

316. Sitzung des Planungsausschusses - TOP 2

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019

#### Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg vom 19. November 2018

- öffentlich -
- einstimmig -
- Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung.
  - 2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i.V. gez.

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Gez.

gez.

### ENTWURF

## Planungsverband Region Nürnberg

### Haushalt 2019

### Inhaltsübersicht

			Seite
1.	Haushaltssatzung	ı	1
2.	Haushaltsplan		
	- Gesamtplan		2
	- Verwaltungsha	ushaltsplan	3 und 4
	<ul> <li>Vermögenshau</li> </ul>	ıshaltsplan	5
	- Erläuterung de	r wesentlichen	
	Haushaltsansä	tze	6 und 7
3.	Anlagen zum Hau	shaltsplan	
	- Anlage 1	Vorbericht	8
	- Anlage 2	Übersicht über den vor-	
		aussichtlichen Stand der	
		Schulden, der Rücklagen	
		und des Vermögens	9

#### ENTWURF

#### <u>Haushaltssatzung</u>

des Planungsverbandes Region Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019

Der Planungsverband Region Nürnberg erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLpIG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 17 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

Euro

in den Einnahmen und den Ausgaben mit

77.000,00

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben mit

5.400,00

ab.

\$2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

84

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

\$6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

### Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltsplan Einnahmen		Ausgaben				
	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2017
Verwaltungs- haushaltsplan	77.000,00 €	85.000,00 €	62.276,41 €	77.000,00€	85.000,00 €	62.276,41 €
Vermögens- haushaltsplan	5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41 €	5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41 €
Summen	82.400,00 €	98.400,00€	72.874,82 €	82.400,00 €	98.400,00€	72.874,82 €

## Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs ergebnis 2017
	Einnahmen			
610.130	Vermischte Einnahmen	0,00 €	0,00€	0,00
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	51.678,00
	Zinsen aus sonstigen Anlagen	0,00 €	0,00€	0,00
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41
	Gesamt-Einnahmen	77.000,00 €	85.000,00 €	62.276,41
	Ausgaben			
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie der zu Dienstleistungen abgeordneten Dienstkräfte	16.000,00 €	16.000,00 €	13.055,99
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	500,00 €	500,00€	0,00 €
610,650.1	Bürobedarf	250,00 €	250,00 €	109,68 €
610.650.2	Druckkosten	5.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	400,00 €	400,00 €	231,76 €
610.652	Postgebühren	1.000,00 €	1.000,00 €	739,25 €
610.653	Bekanntmachungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
610.654.1 Dienstfahrten, Dienstreisen		500,00 €	500,00 €	0,00 €
Dienstfahrten, Dienstreisen 610.654.2 Metropolregion		200,00 €	200,00 €	0,00 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2017
610.65 <b>8</b> .1	Kontogebühren	100,00 €	100,00 €	85,10 €
310.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	1.500,00 €	1.500,00 €	528,93 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	250,00 €	250,00 €	198,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	400,00 €	400,00 €	74,90 €
610.672	Kostenanteile	45.200,00 €	45.000,00 €	45.000,00€
		77.000,00 €	85.000,00 €	62.276,41 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00€
	Gesamt-Ausgaben	77.000,00 €	85.000,00 €	62.276,41 €
- Marrie Vero				
	Gesamt-Einnahmen	77.000,00 €	85.000,00 €	62.276,41 €
	Gesamt-Ausgaben	77.000,00 €	85.000,00 €	62.276,41 €
	Ausgleich	0,00€	0,00 €	0,00 €

## Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2017	
	Einnahmen				
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00	
91.310 Entnahme aus der allgem. Rücklage		5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41	
	Gesamt-Einnahmen	5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41 €	
	Ausgaben				
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00€	0,00 €	0,00 €	
	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41 €	
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00€	0,00 €	
	Gesamt-Ausgaben	5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41 €	
	Gesamt-Einnahmen	5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41 €	
Gesamt-Ausgaben		5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41 €	
Ausgleich		0,00 € 0,00 €		0,00 €	

### Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

HHSt.	Erläuterungen
-------	---------------

#### 1. Verwaltungshaushalt

- Vermischte Einnahmen fallen in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich nicht an; insbesondere sind durch den Wegfall des Verkaufes keine Einnahmen aus Regionalplanverkäufen mehr zu erwarten.
  - Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Für die Region 7 beträgt im Jahr 2019 die Höhe der Zuweisung 71.600,-- Euro, sofern keine Kürzung erfolgt.
- 91.280 Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts
- 610.400 Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:

a) Aufwandsentschädigung für den Verbandsvor-	Euro
sitzenden und den Stellvertreter	8.640
b) Sitzungstagegelder ca.	6.760
<ul> <li>c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca.</li> </ul>	300
d) etwaige Verdienstausfallentschädigungen ca.	300
	<u>16.000</u>

- .562 Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)
- .650.1 Bürobedarf
- .650.2 Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung. Nach Art. 18 Satz 1 BayLplG erfolgen künftig das Beteiligungsverfahren und die Bekanntgabe des Regionalplans zum überwiegenden Teil im Internet, dadurch fallen erheblich weniger Kosten für den Druck an.
- .651 Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle
- .652 Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle
- .653 Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken

HSt.	Erläuterungen
.654.1	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen; in Anbetracht der Entwicklung der vergangenen Jahre werden weniger dienstliche Reisen erwartet.
.654.2	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropol- region Nürnberg
.655	Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten; in Anbetracht der Ausgaben der vergangenen Jahre werden geringere Kosten erwartet.
.658.1	Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
.658.2	Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen; insbesondere stellt die Stadt Nürnberg die Aufzeichnungen der Sitzungen auf Tonträger dem Planungsverband in Rechnung.
	Die HHSt. 610.650.1 - 610.658 sind gegenseitig deckungsfähig.
.661	Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
.662	Vermischte Ausgaben; z. B. Auslagenersatz für Präsente
.672	Für 2019 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg i. H. v. 45.000, Euro.  Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 09.07.2018 übernimmt die Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg die datenschutzrechtlichen Aufgaben des Planungsverbands. Hierfür fällt eine Vergütung von in Höhe von ca. 200, Euro jährlich an.
	2. Vermögenshaushalt
91.300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2019 nicht zu erwarten
.310	Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich.
.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben
.910	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten

#### Anlage 1 zum Haushaltsplan 2019

#### Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

#### Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2019 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzzuweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

### Anlage 2 zum Haushaltsplan 2019

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Stand zu Beginn	Zu Beginn des	zum Ende des
des Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres
(01.01.2018)	2019	2019
Euro	Euro	Euro
27.224,34	33.000,00	27.600,00

Siebte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans "Heßdorf Süd"; Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

#### Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 19. November 2018

- öffentlich -
- einstimmig -
- Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.11.2018 wird zugestimmt.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i. V. gez.

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

gez.

gez.

#### TOP

### REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7) bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-316.

24/RB7 832001 ERH

0981 53-

Telefon / Fax

Erreichbarkeit

Datum

19.10.2018

Christof Liebel

1514 / 981514 Zi, Nr. 441

06.11.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung Bebauungsplan "Heßdorf Süd" Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.620 Ew.; 1990: 2.918 Ew.; 2000: 3.396 Ew.; 2015: 3.605 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Die Gemeinde Heßdorf plant im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (FNP) sowie über die Aufstellung des Bebauungsplans "Heßdorf Süd", die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von ca. 4,8 ha Wohnbauflächen zu schaffen.

#### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Zu der o.a. Fläche wurde bereits mehrfach aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen und Beschlüsse des regionalen Planungsausschusses gefasst (vgl. hierzu die Beschlüsse des Regionalen Planungsausschusses vom 09.05.2016 (zur 7. Änderung des FNP) sowie 14.05.2018 (zur Gesamtfortschreibung des FNP, in der die o.a. Flächen ebenfalls enthalten sind) und die regionalplanerische Stellungnahme vom 18.06.2018, in der auf die am 14.05.2018 vom regionalen Planungsausschuss beschlossene regionalplanerische Stellungnahme verwiesen wird).

In diesen wurde bereits mehrfach die Lage des o.a. Plangebiets im Regionalen Grünzug "RG 3 Seebachgrund mit Röttenbachtal und Weiherkette zwischen Dechsendorf und Röttenbach (K, S)" thematisiert und auch auf diesbezügliche Abstimmungsgespräche und Vor-Ort-Termine (am 15.07.2015 bzw. am 25.01.2016) mit Vertretern der Gemeinde Heßdorf, des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt. der Regierung von Mittelfranken, der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem mit der Planung beauftragten Büro Bezug genommen.

Gemäß Ziel 7.1.3.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) sind Planungen und Maßnahmen in Regionalen Grünzügen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird.

In den bisher erfolgten Stellungnahmen und Beschlüssen sowie den Abstimmungsgesprächen wurde stets betont, dass "dann nicht von einem nennenswerten Funktionsverlust des Regionalen Grünzugs ausgegangen werden kann, wenn die an die Wohnbauflächen angrenzenden Teilbereiche des Regionalen Grünzugs in den Planungen berücksichtigt werden und diesbezüglich entsprechende Maßnahmen zur Aufwertung desselben mit aufgenommen werden. Zudem sollte eine klare nördliche Abgrenzung der Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der bestehenden angrenzenden Bebauung erfolgen".

In den Planentwürfen zur 7. Änderung des FNP vom 01.03.2016 bzw. zur Gesamtfortschreibung des FNP vom 19.12.2017 sind den Abstimmungsgesprächen entsprechende nördliche Abgrenzungen der Wohnbauflächen erfolgt, so dass diesbezüglich von keiner Funktionsbeeinträchtigung ausgegangen werden konnte.

In den nun vorliegenden Planentwürfen ist jedoch eine weitere Ausdehnung der Wohnbauflächen nach Norden in den Seebachgrund hinein erfolgt. Dies entspricht nicht mehr der von Anfang an von der Regierung von Mittelfranken, dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie dem Planungsverband Region Nürnberg geforderten und auch in den Abstimmungsgesprächen mit der Gemeinde Heßdorf als Konsenslösung vereinbarten nördlichen Abgrenzung der Wohnbauflächen. Mit dieser nochmaligen Erweiterung der Wohnbauflächen liegt nun, auch nach erneuter Rücksprache mit den entsprechenden Fachstellen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt sowie der Regierung von Mittelfranken, eine eindeutige Funktionsbeeinträchtigung des Regionalen Grünzugs und damit ein Verstoß gegen das Ziel 7.1.3.2 des Regionalplans vor. Die Anpassung der o.a. Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung ist, bezogen auf RP (7) 7.1.3.2 (Z), nicht gegeben.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, dem Vorhaben in der jetzt vorliegenden Form nicht zuzustimmen. Einwände können dann zurückgestellt werden, falls eine nördliche Abgrenzung der Wohnbauflächen erfolgt, die die nördliche Ausdehnung der geplanten Wohnbauflächen des Planentwurfs vom 01.03.2016 nicht überschreitet und die im jetzigen Planentwurf aufgeführten Maßnahmen zur Aufwertung des Seebachgrunds beibehält.

Liebel

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land

#### **Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 19. November 2018

- öffentlich -
- einstimmig -
- Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.11.2018 wird zugestimmt.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i. V. gez.

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

gez.

gez.

### REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7) bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken - Postfach 6 06 - 91511 Ansbach



Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-316.

24/RB7 832001 LAU

Telefon / Fax 0981 53Erreichbarkeit

Datum

19.10.2018

Christof Liebel

1514 / 981514 Zi, Nr. 441

06.11.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan: Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.870 Ew.; 1990: 13.585 Ew.; 2000: 15.070 Ew.; 2015: 15.260 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Altdorf plant die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan.

Insgesamt sollen Bauflächen in folgenden Größenordnungen dargestellt werden:

Geplante Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan

ca. 33,2 ha	
ca. 7,8 ha	
ca. 13,1 ha	
ca. 0,3 ha	-
ca. 0,9 ha	
	ca. 7,8 ha ca. 13,1 ha ca. 0,3 ha

Bei den im Planentwurf dargestellten Flächen handelt es sich in vielen Bereichen um Flächen, die bereits im aktuell rechtswirksamen FNP dargestellt sind und im Zuge der Neuaufstellung des FNP beibehalten werden sollen. Laut Planunterlagen S. 67 sind bereits ca. 25 ha der rund 33 ha Wohnbauflächen im bisherigen FNP enthalten. Bei den gemischten Bauflächen werden ca. 2 ha neu aufgenommen. Im Bereich der gewerblichen Bauflächen werden ca. 16 ha im Zuge der Fortschreibung zurück-

Briefanschrift Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude Promenade 27 Weitere Gebäudeteile Flügelbau Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude Bischof-Meiser-Str. 2/4 Turnitzstraße 28 Montgelasplatz 1

0981 53-0 Telefon Telefax 0981 53-206 und 53-456 poststelle@reg-mfr.bayern.de E-Mall Internet

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Regionallinien

genommen. Insgesamt sind ca. 13 ha im neuen Planentwurf dargestellt. Aktuell ebenfalls noch im Verfahren befindet sich die 9. Änderung des FNP sowie die im Parallelverfahren erfolgende Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43. Zu diesen Verfahren wurde bereits aus regionalplanerischer Sicht am 03.08.2017 und 28.08.2018 Stellung genommen und keine Einwendungen erhoben.

#### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Im Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Hrsg. im April 2016) wird für die Stadt Altdorf ein leichter Bevölkerungsrückgang von 15.175 Einwohnern im Jahr 2014 auf insgesamt 15.100 Einwohner bis ins Jahr 2034 prognostiziert. Bis zum Jahr 2024 ist noch ein leichter Anstieg der Bevölkerung auf 15.200 Einwohner prognostiziert. Laut Planunterlagen hat sich die Stadt Altdorf als Prognose bis zum Jahr 2035 auf einen Einwohnerzuwachs von ca. 1.000 Einwohnern festgelegt, die auch der Bedarfsermittlung zu Grunde liegen. Als Begründung für die bislang reduzierte Zuwanderung bzw. die hohe Anzahl von Fortzügen wird maßgeblich auf das Fehlen von verfügbaren Wohnungen und Bauland im Stadtgebiet in den vergangenen Jahren verwiesen. Da ein Großteil der im Zuge der Neuaufstellung des FNP dargestellten Wohnbauflächen bereits jetzt im rechtswirksamen FNP dargestellt ist, sollte sich im weiteren Verfahrensgang nochmals mit dieser Thematik auseinandergesetzt werden. Entweder sind diese Flächen über Jahre hinweg nicht entwickelbar gewesen, dann wäre eine Begründung aufzuführen, warum diese erneut dargestellt werden oder sie wären entwickelbar gewesen, dann wäre auf die Gründe einzugehen, warum dies nicht geschehen ist und dennoch von einem künftigen Bevölkerungsanstieg ausgegangen wird, der weit über den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik liegt. Auf Grund der jetzt dargestellten Planunterlagen ist die Zielgröße eines Zuwachses um 1.000 Einwohner bis ins Jahr 2035 noch nicht in Gänze nachvollziehbar. Dies gilt auch für die Tatsache, dass in der Bedarfsermittlung auf S. 42 der Planunterlagen ein Wohnungsbedarf von 635 Wohneinheiten ermittelt wird, im Planentwurf jedoch Wohnbauflächen für rund 839 Wohneinheiten dargestellt werden. Grundsätzlich ist der Umstand, dass der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung sich auf den Hauptort Altdorf konzentrieren soll aus regionalplanerischer Sicht begrüßenswert. Laut Planunterlagen wurden ca. 35 ha an Wohnbauflächen zurückgenommen, um keine Wohnbauflächenbevorratung zu betreiben. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um rechtswirksam im FNP enthaltene Wohnbauflächen, sondern um im FNP 1997 dargestellte "Langfristig geplante Vorbehaltsflächen für Wohnen". Dies sollte in den Planunterlagen berichtigt werden.

Gemäß des Ziels 3.2 des LEP sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Insgesamt werden ca. 27 ha an Baulücken in den Planunterlagen aufgeführt, von denen laut S. 37 der Planbegründung jedoch nur 3-5 %, d.h. ca. 1 ha, an Innenentwicklungspotenzialen zur Verfügung stehen. Dieser Wert erscheint bezogen auf den Planungshorizont eines FNP sehr niedrig und kann ohne weitere Ausführungen nicht nachvollzogen werden. Insbesondere angesichts des Ziels LEP 3.2, wonach in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind, gilt es sich mit diesen Themen im weiteren Verfahren nochmals kritisch auseinanderzusetzen.

Die im Planentwurf dargestellten gemischten Bauflächen, gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen und Flächen für Gemeinbedarf können hinsichtlich ihrer Begründung und Dimension aus regionalplanerischer Sicht nachvollzogen werden.

Unabhängig von diesen grundlegenden Ausführungen gibt es zu einzelnen Flächen aus regionalplanerischer Sicht Folgendes anzumerken:

#### Wohnbauflächen

- Die Wohnbaufläche W 2 in Ludersheim liegt im Randbereich des Trenngrüns TG 38 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7). Laut RP (7) 7.1.3.3 (Z) sind auf Trenngrünflächen Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls die Funktion des Trenngrüns (...) nicht beeinträchtigt wird. H.E. ist auch mit der Darstellung der Wohnbaufläche W 2 noch eine, dem TG 38 entsprechende, Siedlungszäsur gewahrt. Allerdings wird rein vorsorglich bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei einer potentiellen nochmaligen Erweiterung der Wohnbauflächen nach Nordosten von einer Funktionsbeeinträchtigung auszugehen wäre.

- Im Planausschnitt auf Seite 18 ist nordöstlich der Wohnbaufläche W 18 ein kleines, als bestehende Wohnbaufläche (leicht abgegrenzt vom Ortsteil Unterrieden) dargestelltes Areal aufgeführt, das laut hiesigem Kenntnisstand bislang keine rechtswirksame Wohnbaufläche im FNP darstellt. Falls diese Flächen erstmalig dargestellt werden sollen, erscheint eine Abstimmung mit den städtebaulichen Fachstellen sinnvoll.

#### Gewerbliche Bauflächen

- Nordöstlich von Wappelsthofen ist im Planausschnitt auf S. 74 eine gewerbliche Baufläche dargestellt, die nach hiesigem Kenntnisstand bislang nicht im rechtswirksamen FNP aufgeführt ist. Da es sich hierbei um eine nicht angebundene Siedlungsfläche im Sinne des Ziels 3.3 des LEP handelt, ist diese Flächendarstellung in dieser Form abzulehnen, falls keine der in 3.3 (Z) genannten Ausnahmetatbestände einschlägig sein sollten.

#### Sonstige Hinweise:

- Bezüglich der im Nordosten des Stadtgebiets dargestellten Sonderbaufläche "Konzentrationszone Windenergie" wird auf die zu dieser Fläche bereits in der Vergangenheit erfolgten regionalplanerischen Stellungnahmen verwiesen, die inhaltlich aufrechterhalten werden. Zudem wird auf die rechtskräftigen regionalplanerischen Festlegungen des Kapitels 6.2.1 Windkraft des Regionalplans hingewiesen
- Einige der im FNP dargestellten Flächen bestehen aktuell aus Wald. Vorsorglich wird daher im Hinblick auf eine potentielle künftige verbindliche Bauleitplanung auch auf RP (7) 5.4.4.1 (Z) verwiesen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.
- In einigen Bereichen erfolgt eine Überplanung von Biotopen. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben, falls:

- eine nochmalige kritische Auseinandersetzung mit den Innenentwicklungspotentialen erfolgt und sich mit dem in der Bedarfsermittlung zu Grunde gelegten Bevölkerungsanstieg in der o.a. Weise auseinandergesetzt wird.
- eine Flächendarstellung erfolgt, die sich an der Bedarfsermittlung orientiert,
- das Anbindegebot gemäß LEP 3.3 (Z) beachtet wird und
- bezüglich der tangierten Biotope eine Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen stattfindet.

Liebel

Plai	nur	igsve	rbar	nd F	Reg	ion	Nüri	nbei	rg
316	. Si	tzung	des	Pla	nur	ngsa	ausso	chus	ses
am	19.	Nove	mbe	r 20	018	_	TOP	4	

Beilage 4

## Regionalplanfortschreibungen; - Sachstandsbericht -

### ohne Beschlussfassung

Die Ausführungen des Geschäftsführers sowie des Regionsbeauftragten (auch zur ausgereichten Tischvorlage, Beilage 4.1) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Brenner & Haas KG Quarzsandwerke Wilburgstetten

## **Tischvorlage**



Brenner & Haas KG · Quarzsandwerke · Welchenholzer Str. 7 · 91634 Wilburgstetten

Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Planungsverband Region Mürnberg 1 2. NOV 2018 eingegungen Transportunternehmen Erdbau Kles Schotter Natursteine

🕿 0 98 53/38 95-0 • Fax 0 98 53/38 95-65

Unser Zeichen: Josef Haas/Schaar

Datum: 09.11.2018

Ausweisung einer weiteren Fläche im Regionalplan der Region 7 als Vorrangfläche zum Quarzsandabbau in der Gemarkung Großweingarten/Mosbach der Stadt Spalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Firma betreibt seit dem Jahr 1925 Quarzsandabbau in Wilburgstetten und seit 1966 auch im Spalter und Pleinfelder Raum.

Nach der Flutung des Brombachsees wurde die Sandgewinnung nach Spalt/Mosbach und Pleinfeld/Mischelbach verlegt.
Die Sandvorkommen in Mosbach gehen demnächst zur Neige.

Nachdem ein Grundwasser-Erkundungsgebiet westlich unseres Betriebs Mosbach nicht mehr erschlossen wird, bietet sich für uns an, dort einen Sandabbau zu planen. Diese Flächen sind aber nicht im Regionalplan als Vorrang- oder Vorbehaltsflächen für Quarzsandabbau ausgewiesen.

Im Scobing Termin am 04.06.2018 in Spalt, wurde von der Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken angeregt zu versuchen, bereits vor der nächsten Fortschreibung des Regionalplans 7, die beabsichtigen Abbauflächen in den Regionalplan in einem besonderen Verfahren zu prüfen und im Zuge einer Regionalplan-Teilfortschreibung ein Rohstoffsicherungsgebiet auszuweisen.

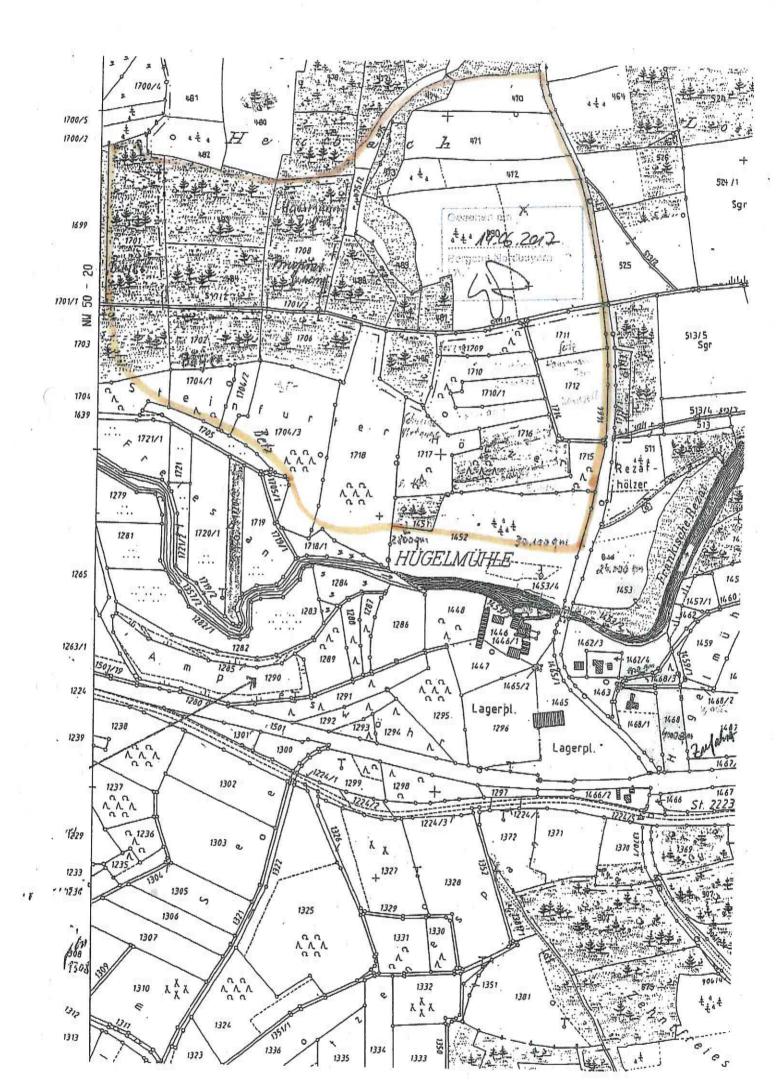
Damit würden wir Zeit für das eigentliche bergrechtliche Genehmigungsverfahren gewinnen.

Wir stellen deshalb den Antrag, die im Lageplan eingezeichneten Flächen im Regionalplan 7 der Industrieregion Mittelfranken als Vorrangsflächen auszuweisen und nachzutragen.

Für Ihre Mithilfe und Unterstützung danken wir im voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Brenner + Haas KG



# Sitzungstermine des Planungsverbands im Jahr 2019

Montag	21.01.2019	Ausschuss
Montag	25.03.2019	Ausschuss
Montag	13.05.2019	Ausschuss
Montag	08.07.2019	Ausschuss
Montag	23.09.2019	Ausschuss
Montag	18.11.2019	Ausschuss

jeweils um 10:00 Uhr